

An den Oberbürgermeister
Herr Dieter Reiter
80331 München

München, 27.11.2024

Änderungsantrag zu TOP 7 Vollversammlung am 27.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15094 – Fortschreibung des Luftreinhalteplans aufgrund Rechtskraft des Urteils des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs

Punkt 1	Wie im Antrag der Referentin.
Punkt 2 geändert	<p>Der Stadtrat stimmt der schnellstmöglichen Aufnahme einer streckenbezogenen Durchfahrtsbeschränkung gemäß Rechtsauffassung des BayVGH auf dem Mittleren Ring für den Streckenabschnitt Georg Brauchle Ring bis zur A96 für Diesel-Euro 5/V Fahrzeuge und schlechter in die 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans zu.</p> <p>Der Stadtrat stimmt der schnellstmöglichen Aufnahme einer zonalen Durchfahrtsbeschränkung gemäß Rechtsauffassung des BayVGH für Diesel 5/V Fahrzeuge in die 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans zu.</p>
Punkt 3 geändert	<p>Das Mobilitätsreferat und das Baureferat werden beauftragt, das Streckenfahrverbot die zonale Durchfahrtsbeschränkung (siehe Beschlusspunkt 2) gemäß Beschilderungskonzept in Kapitel 7.3.1 7.3.2 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12966 vom 24.04.2024 in Verbindung mit Kapitel 5.2 dieser Vorlage vorzubereiten, um nach der Inkraftsetzung der 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans eine schnellstmögliche Umsetzung gewährleisten zu können.</p>
Punkt 4	Wie im Antrag der Referentin
Punkt 5 gestrichen	<p>Das Referat für Klima und Umweltschutz wird beauftragt, eine Ausstiegsklausel in die 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans aufzunehmen mit folgendem Inhalt: „Die Fortschreibung des Luftreinhalteplans, die über Stufe 1 hinausgehende Fahrverbote vorsieht, ist nicht bekannt zu machen, wenn die sichere und deutliche Reduzierung der Stickstoffdioxid-Immission auch ohne deren Einführung gewährleistet ist. Dies ist nur der Fall, wenn</p>

Stadtratsfraktion

Die Linke / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

	<p>aufgrund von Messungen oder Immissionsprognosen nachweisbar ist, dass auch ohne diese zusätzlichen Fahrverbote für das Jahr 2024 ein Messwert von 40 µg/m³, für das Jahr 2025 ein Prognosewert von 38 µg/m³ für das Jahr 2026 ein Prognosewert von 38 µg/m³ eingehalten wird. "Die Umsetzung der Ausstiegsoption wird bei Vorliegen dieser Voraussetzungen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt</p>
Punkt 6 geändert	<p>Referat für Klima - und Umweltschutz wird beauftragt, den Entwurf der 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans gemäß den geänderten Beschlusspunkten 2 –4 zu erstellen und nach Bekanntgabe im nächstmöglichen Amtsblatt die Öffentlichkeitsbeteiligung zu starten.</p>

Begründung:

Die Veröffentlichung der EU-Luftqualitätsrichtlinie steht kurz bevor. Diese legt die Grenzwerte für Stickstoffdioxid bei 20µg/m³ fest. Die Weltgesundheitsorganisation empfiehlt in ihren Leitlinien einen jährlichen Mittelwert von 10µg/m³.

Im Rahmen einer nachhaltigen Beschlussfassung (Schutz der Gesundheit vulnerabler Gruppen in München) und weil wir ja nicht nur für den nächsten Wahlkampf populäre Entscheidungen treffen sollten, sondern pro und contra für die Zukunft (denkt denn mal einer an die Kinder?!) berücksichtigen sollten, ist das zonale Fahrverbot hinsichtlich der sowieso in 2030 kommenden EU-Verschärfungen umzusetzen.

Initiative:

Stadträtin Marie Burneleit

Gezeichnet:

Stadtrat Stefan Jagel

Stadträtin Brigitte Wolf

Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München